

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.03.2021**

**„Ersatzneubau der Kita Charlotte-Niehaus“**

**Hier: Bau- und Kostenplanung**

**A. Problem**

Die Kita Charlotte-Niehaus ist im August 1996 in das damals schon sanierungsbedürftige Gebäude in der Rablinghauser Landstraße 18 eingezogen. Die Gebäudesanierung stellte sich als unwirtschaftlich dar und seit Beginn des Jahrtausends wurde eine Fläche für einen Ersatzneubau gesucht. Aktuell werden in der Kita 148 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut, davon 123 Kinder in dem sanierungsbedürftigen Gebäude. 25 weitere Kinder werden seit dem KGJ 2017/18 in einem Mobilbau mit begrenzter Standzeit betreut. Mit den Senatsbeschlüssen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder ab 2014 gelangte die Notwendigkeit eines Ersatzbaus stärker in den Fokus. In zweiter Reihe am Dorfkampsweg 36 wurde eine geeignete Fläche gefunden. Mit der Fortschreibung der Schulstandortplanung ab 2016 für die direkt benachbarte Grundschule Rablinghausen wurden die Neubau-Planungen, die sich bis dahin ausschließlich auf die Kita bezogen, ergänzt um bauliche Vorplanungen zur Berücksichtigung schulischer Bedarfe z.B. bei späterer Einführung der schulischen Ganztagsbetreuung.

Immobilien Bremen hat eine erweiterte Entscheidungsvorlage-Bau (ES-Bau) für einen Ersatzneubau vorgelegt.

**B. Lösung**

Der Entwurf sieht vor, den 2-geschossigen Neubau der Kita direkt an der bisherigen nord-östlichen Grundstücksgrenze zwischen Kita-Grundstück und Schulgrundstück zu positionieren. Das Gebäude ist als Massivbau in Passivbauweise geplant. Die Brutto-Grundfläche beträgt gesamt 1.687,97 m<sup>2</sup>. Typische bauliche Merkmale wie die Satteldachausführung und Verblendmauerwerksfassade wurden aus dem Bestand der direkt benachbarten Schulgebäude aus dem Jahr 1951 übernommen und in den Neubau implementiert. Um die Grundschule Rablinghausen nach Errichtung des Neubaus über die Küche der Kita mitzuversorgen, wurde die Küche bereits als Groß-Kochküche geplant. Der Anbau der Mensa würde dann in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen, welches in einem separaten Projekt später verfolgt werden wird.

Die Kindertagesstätte soll durch einen Generalübernehmer (GÜ) gebaut werden. Die

geplante Fertigstellung ist im Kindergartenjahr 2022/23.

### C. Alternativen

Da kein anderer Standort zur Realisierung des Projektes möglich ist und die Kitaplätze im Stadtteil bzw. Ortsteil benötigt werden, um die Platznachfrage bzw. den Rechtsanspruch zu erfüllen, gibt es keine Alternative.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der vorgelegten erw. ES-Bau ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 7,684 Mio. €. Hierin sind 1,030 Mio. € noch nicht eingerechnet, welche sich aus möglichen Preissteigerungen (in Höhe von 0,262 Mio. €) sowie aus Kosten für den Generalübernehmer (10% in Höhe von 0,768 Mio. €) ergeben könnten. Diese Mittel sollen im Rahmen der zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden, über die Inanspruchnahme der ggf. erforderlichen Mittel entscheidet der Senator für Finanzen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachaufsicht der Immobilien Bremen AöR auf Basis begründender Unterlagen. Unter Berücksichtigung dieser Mittelbedarfe ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 8,714 Mio. €.

Insgesamt stellen sich die Bedarfe bis 2023 wie folgt dar:

in Tsd. €	Baukosten gem. erw. ES-Bau	davon Anteil SKB			davon SVIT (nachrichtlich)
		Gesamt	Anschlag	Bedarfe SKB	
<b>Bis 2020</b>	1.986	1.986	1.986	0	0
<b>2021</b>	2.792	1.992	0	1.992	800
<b>2022</b>	2.291	1.376	500	876	915
<b>2023</b>	615	500	500	0	115
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.684</b>	<b>5.854</b>	2.986	2.868	<b>1.830</b>
<i>Änderungsmanagement, als VE in 2022</i>	1.030	1.030		1.030	
<b>Summe</b>	<b>8.714</b>	<b>6.884</b>	2.986	3.898	<b>1.830</b>

Von den Gesamtkosten des Projektes entfallen 5,854 Mio. € (zzgl. Änderungsmanagement 1,030 Mio. €) auf die Senatorin für Kinder und Bildung. Der verbleibende Betrag i.H.v. 1,830 soll im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramm 2021 (SVIT) berücksichtigt und als Baukostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden. Das Gebäudesanierungsprogramm soll dem Senat am 2. März 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die bis 2020 benötigten Mittel wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung im PPL 21 bereitgestellt. Die Finanzierung der Bedarfe in 2021 i.H.v. 1,992 Mio. € kann sowohl aus zusätzlichen Bundesmitteln aus dem „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder“ (KitaFinHG; 1,076 Mio. €) als auch aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ (0,916 Mio. €) erfolgen.

Die Finanzierung der Bedarfe in 2022 und 2023 soll durch die zu diesem Zeitpunkt noch in der genannten Sonderrücklage zur Verfügung stehenden Mittel bzw. im Rahmen des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022/23 zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen. Die Anpassung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung um die o.g. Mehrbedarfe wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022/2023 vorgenommen.

Darüber hinaus ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 2,906 Mio. € bei der Hst. 3232/884 05-2 „An SVIT, Neubau KiTa Charlotte Niehaus (KiTa Rablinghausen)“ mit einer Abdeckung i.H.v. 2,406 Mio. € in 2022 (inkl. Betrag für das Änderungsmanagement) und 0,500 Mio. € in 2023 erforderlich. Zur Absicherung der VE soll die bei der Hst. 3232.884 50-8 „An SVIT, Kita-Neubauten“ veranschlagte VE in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die vom 13.09.2016 vom Senat beschlossene und am 31.12.2019 ausgelaufene „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ soll bei dieser Maßnahme noch einmal zur Anwendung kommen, sodass bereits auf Basis der erweiterten ES-Bau eine Ausschreibung ermöglicht und eine Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung der Gesamtmaßnahme erforderlich wird. Hintergrund ist, dass die Maßnahme bereits zum Ende 2019 den Planungsstand einer einfachen ES-Bau überschritten hatte und die Umsetzung zeitnah erfolgen soll.

Vor der Ausschreibung des Projektes sind die Mittelbedarfe haushaltsrechtlich abzusichern.

Kinder jeglichen Geschlechts haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung bzw. auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Die in dieser Vorlage dargestellte Baumaßnahme kommt Jungen und Mädchen grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet. Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Bau- und Kostenplanung für die Kita Charlotte-Niehaus sowie die damit verbundenen Kosten zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Umsetzung der Maßnahme mit Bezug auf die „Verfahrensvereinfachung bei der Errichtung von Kindertagesstätten“ zu.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung in 2021 einer Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ i.H.v. 0,916 Mio. € zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen zur Absicherung der Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung i.H.v. insgesamt 2,906 Mio. € zulasten der Jahre 2022 (2,406 Mio. €) und 2023 (0,500 Mio. €) und der damit verbundenen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im PPL 21 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.